KANTON
LUZERN

Regierungsrat

Luzern, 3. November 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT P 620

Nummer:	P 620
Eröffnet:	01.12.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat:	03.11.2026 / Ablehnung
Protokoll-Nr.:	1296

Postulat Albrecht Michèle und Mit. über mehr Sichtbarkeit für den Sport – Namensänderung zu Gesundheits-, Sozial- und Sportdepartement (GSSD) und Kurzform Diges

Das Postulat fordert unseren Rat auf zu prüfen, ob das heutige Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) in Gesundheits-, Sozial- und Sportdepartement (GSSD) und die Dienststelle Gesundheit und Sport (Dige) in der Kurzfrom in Diges umbenannt werden können. Damit sollen die Sichtbarkeit und die politische Bedeutung des Sports im Kanton Luzern gestärkt und die kohärente Einbettung des Sports als staatliche Aufgabe in den Bereichen Gesundheit und Soziales sichtbar gemacht werden.

Unser Rat teilt die Haltung der Postulantin, dass der Sport ein gewichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft ist und einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung, Prävention, Integration, Inklusion, Nachwuchsförderung und sozialer Teilhabe leistet. Entsprechend nimmt die Sportförderung im Gesundheits- und Sozialdepartement eine wichtige Rolle ein. Diese hohe Bedeutung zeigt sich auch darin, dass der Kantonrat am 9. Dezember 2013 ein eigenes Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung verabschiedet hat (Kantonales Sportförderungsgesetz; SRL Nr. 804a). Weiter hat Ihr Rat dem ersten Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 in der Oktober-Session 2023 einstimmig zugestimmt und damit ein wichtiges Zeichen für die nachhaltige Weiterentwicklung des Sports im Kanton Luzern gesetzt.

Damit die Luzerner Bevölkerung und die verschiedenen Anspruchsgruppen die vielfältigen Angebote und Fördermassnahmen der kantonalen Sportförderung kennen, werden bereits heute verschiedene (digitale) Kommunikationsmittel eingesetzt. Beispielsweise wird für die kantonale Sportförderung eine eigene Webseite mit der URL www.sport.lu.ch betrieben und die Social-Media-Kanäle werden zielgerichtet ausgebaut. Zudem werden die verschiedenen Anspruchsgruppen, dazu gehören die Gemeinden, die Schulen, die Sportvereine und Sportverbände mit separaten Newslettern bedient. Des Weiteren besteht mit dem Luzerner Dialog Sportpolitik eine jährliche Plattform, die den Austausch zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des Luzerner Sports fördert und sportpolitische Themen aufgreift.

Unser Rat erachtet die Bedeutung und die Wirkung einer Abkürzungsanpassung zu «Diges» als gering. Bereits heute tritt die «Dige» gegen aussen konsequent unter der Bezeichnung «Dienststelle Gesundheit und Sport» auf, sei es auf Plakaten, in Broschüren, in Präsentationen, auf Kleidungsstücken oder auf weiteren Drucksachen. In der externen Kommunikation zur kantonalen Sportförderung findet die Abkürzung «Dige» keine Anwendung.

Die Dige ist zudem aktuell in einem Organisationsentwicklungsprozess. Ziel ist es, die Dienststelle auf die Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld auszurichten und für die künftigen Herausforderungen fit zu machen. Ebenfalls Inhalt dieses Prozesses ist die Frage nach der organisatorischen Ansiedlung der kantonalen Sportförderung. Den Ergebnissen dieses Prozesses soll nicht vorgegriffen werden, weshalb unserem Rat eine Änderung der Abkürzung «Dige» in «Diges» zum jetzigen Zeitpunkt als nicht sinnvoll erscheint.

Es ist nachvollziehbar, dass eine Anpassung von Departementsname und -abkürzung hin zu Gesundheits-, Sozial- und Sportdepartement (GSSD) den Stellenwert des Sports und seiner Förderung für die Bevölkerung im Kanton Luzern sichtbarer machen kann. Gleichzeitig sind die Auswirkungen einer solchen Änderung zu berücksichtigen. Dies betrifft zum einen die notwendigen Anpassungen in Erlassen, Informationssystemen, digitalen Plattformen sowie weiteren Kommunikationsmitteln. Mangels vergleichbarer Änderungen in den vergangenen Jahren lassen sich die Kosten und der personelle Aufwand dafür nur näherungsweise abschätzen. Wir gehen von einem einmaligen Aufwand von rund 50'000 Franken aus.

Zusammenfassend sieht unser Rat bei einer Änderung der Kurzbezeichnung der Dienststelle Gesundheit und Sport keinen zusätzlichen Nutzen. An dieser Beurteilung hält er auch mit Blick auf den laufenden Organisationsentwicklungsprozess fest. Eine Anpassung des Departementsnamens würde neben direkten Kosten auch Folgeforderungen nach weiteren Anpassungen in anderen Departementen nach sich ziehen. Denn die Departementsnamen widerspiegeln oftmals nicht alle Aufgaben und Bereiche detailliert, die in einem Departement angesiedelt sind.

Aus diesem Grund beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat abzulehnen.